Bund schweizerischer Frauenvereine : XII. Generalversammlung = Alliance Nationale de Sociétés Féminines Suisses

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-325885

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zürich, den 1. Oktober 1911. Jahrgang 1911. — № 10.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen"

(„Zürch. Stimmrechtsverein").

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I. | Redaktion: Frl. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen" erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen **Rabatt** nach bestehendem **Tarif.**

☛ ***Wir bitten von der veränderten Adresse der Redaktion gefl. Kenntnis nehmen zu wollen.***

Bund schweizerischer Frauenvereine

Alliance Nationale de Sociétés Féminines Suisses.

XII. Generalversammlung

Samstag den 14. und Sonntag den 15. Oktober 1911 in Neuenburg.

Tagesordnung

Samstag den 14. Oktober, nachmittags 3 Uhr
(im Grossratssaal im Schloss)

Versammlung
der Delegierten und Mitglieder der Bundesvereine.

1. Namensaufruf der Delegierten.
2. Jahresbericht der Präsidentin.
3. Rechnungsbericht der Quästorin.
4. Wahl von zwei Rechnungsrevisorinnen.
5. Festsetzung des Ortes für die nächste Generalversammlung.
6. Antrag auf Bestellung einer Pressekommission.
7. Kommissionsberichte und Referat über das Gesetz betreffend Kranken- und Unfallversicherung.
8. Unvorhergesehenes.

Abends 8 1/4 Uhr (in der Aula der Universität)

Öffentliche Versammlung

1. „Die Stellung der Frau im neuen Strafgesetz" von Mr. Gautier, Genf.
2. „Die Alkoholfrage im neuen Rechte" von Dr. Kubli, Glarus.

Sonntag den 15. Oktober, vormittags 10 Uhr (im Grossratssaal)

Versammlung
(Jedermann zugänglich).

1. Mitteilungen über den I. F. B. Mlle Vidart.
2. „Die Lage des schweizerischen Hebammenstandes." Referate von Frl. A. Baumgartner und Mme Wuistaz. Diskussion.
3. „Der Kampf gegen die Glücksspiele in der Schweiz." Referate von Mlle Lucy Dutoit und Mme Couvreu de Budé. Diskussion.

Mittags 1 Uhr (im Hotel Terminus)

Gemeinschaftliches Mittagessen
zu **Fr. 2.50.**

Nachher **gesellige Vereinigung mit Thee,**
Einladung der Union féministe de Neuchâtel.

Wir möchten auch an dieser Stelle zu zahlreichem Besuche der Generalversammlung aufmuntern und hoffen, in Neuenburg recht viele Besucherinnen zu finden. Die Redaktion.

Über Offerten für lohnenden Nebenerwerb.

Die unterzeichnete Kommission für Heimarbeit des Bundes Schweizerischer Frauenvereine macht es sich zur Pflicht, verlockende Inserate für Hausverdienst oder Nebenerwerb auf ihre Reellität zu prüfen. Dabei hat es sich gezeigt, dass die Anerbieten von überraschend hohem Verdienst immer darauf ausgehen, leichtgläubige Erwerbsuchende zu schädigen, statt ihnen den erhofften guten Nebenerwerb zu bringen. Es scheint deshalb geboten, öffentlich davor zu warnen, auf solche zweifelhafte Offerten einzugehen.

Das folgende Beispiel soll dazu dienen, dieser Warnung den nötigen Nachdruck zu verleihen.

> **Adressenschreiben im Hause** für jedermann. Verdienst 8 bis 10 Fr. täglich. Keine Schönschrift. Auskunft unter A 134.

Dieses vielversprechende Inserat wurde beantwortet und nach einigen Tagen kam ein offener schlecht hektographierter Brief folgenden Inhaltes:

P. P. Wir besitzen Ihre gef. Zuschrift und geben Ihnen höflichst bekannt, dass Sie sich sofort für dauernd den genannten Verdienst „Adressenarbeit" (bei 1000 Adressen 18 Fr. Verdienst) verschaffen können.

Nach Einsendung von 2 Gulden erhalten Sie von uns das zum Beginn erforderliche Anfangsmaterial franko zugesandt, so dass Sie sofort für sich tätig sein können.

Tieferstehendes Formular wollen Sie gefl. abtrennen und genau ausgefüllt einsenden.

Hochachtungsvoll

Bedarfs-Massenartikel-Industrie
Abt. A III

Valkenswaard (Niederlande).

Mit umgehender Post erhielt die geheimnisvolle Firma die verlangten 2 Gulden = Fr. 4.20 und das ausgefüllte Formular. Wieder war es ein offener Brief, der die gedruckte Antwort brachte.

P. P. Wir senden Ihnen wunschgemäss:
1. Adressliste (Serie von 1000 Adressen).
2. Information und Schema.

Beim Lesen jeder Tageszeitung finden Sie unter Rubrik „Stellenangebote" Annoncen von Firmen aller Branchen oder unter Chiffre, in welchen Personen gesucht werden zur Uebernahme einer Vertretung, zum Vertrieb allerlei Artikel oder für andere Beschäftigung.